

Stand: 13.12.2025 08:20:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/372

"Subsidiarität - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder KOM (2013) 822 (BR-Drs. 789/13)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/372 vom 15.01.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/419 des BU vom 21.01.2014
3. Beschluss des Plenums 17/468 vom 28.01.2014
4. Plenarprotokoll Nr. 9 vom 28.01.2014



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Franz Rieger, Petra Guttenberger, Alex Dorow, Judith Gerlach, Jürgen W. Heike, Alexander König, Andreas Lorenz, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann, Josef Zellmeier CSU,**

Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz SPD,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder KOM (2013) 822 (BR-Drs. 789/13)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder (BR-Drs. 789/13) auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen.

Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Begründung:

Der Richtlinievorschlag ist in seiner vorliegenden Form nicht von der gewählten Rechtsgrundlage gedeckt. Er wahrt insbesondere im Hinblick auf die Regelungen zum Strafvollzug, den Einsatz spezialisierter und besonders geschulter Bediensteter, den Rechtsbeistandszwang und das Gebot der audiovisuellen Aufzeichnung die immanenten Grenzen der Rechtsgrundlage nicht.

Die Kommission stützt die Richtlinie auf Art. 82 Abs. 2 lit. b) AEUV. Diese Ermächtigungsgrundlage erlaubt nur die Angleichung von Vorschriften für das Strafverfahren. Die Zuständigkeit für den Erlass von Regelungen über den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen liegt hingegen allein bei den Mitgliedstaaten. Auch wenn es möglicherweise für das gegenseitige Vertrauen und damit die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen hilfreich wäre, bietet Art. 82 AEUV keine Rechtsgrundlage für die Harmonisierung der Haftbedingungen.

Art. 82 Abs. 2 lit. b) AEUV erlaubt außerdem nur die Angleichung der Rechte der Verfahrensbeteiligten. Die Harmonisierungsbefugnis betrifft daher nur solche Vorschriften des Strafverfahrensrechts, die dem Einzelnen unmittelbar Rechte verleihen. Vorschriften, die nur mittelbar oder reflexartig Individualschutz vermitteln, sind von der Ermächtigungsgrundlage hingegen nicht erfasst.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie
regionale Beziehungen

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Petra Guttenberger,
Alex Dorow u.a. CSU,
Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a.
SPD,
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs. 17/372

Subsidiarität - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen
Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien in Strafver-
fahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder KOM (2013) 822
(BR-Drs. 789/13)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Karl Straub**
Mitberichterstatter: **Hans-Ulrich Pfaffmann**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 04. Sitzung am 21. Januar 2014 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Dr. Franz Rieger
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Dr. Franz Rieger, Petra Guttenberger, Alex Dorow, Judith Gerlach, Jürgen W. Heike, Alexander König, Andreas Lorenz, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann, Josef Zellmeier CSU,**

Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz SPD,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs. 17/372, 17/419

Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder KOM (2013) 822 (BR-Drs. 789/13)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder (BR-Drs. 789/13) auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen.

Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Die Präsidentin
I.V.

Reinhold Bocklet
I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsaordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag einstimmig diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. November 2013 (Vf. 14-VII-13) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des Art. 18a Abs. 4 Satz 1, Abs. 12 Sätze 3 bis 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBI S. 366),
 2. des Art. 12a Abs. 4 Satz 1, Abs. 11 Sätze 3 bis 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBI S. 366)

PII/G-1310/13-0012

Drs. 17/443 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

CSU



SPD



FREIE WÄHLER



GRÜ



2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 03. Januar 2014
(Vf. 15-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5
des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamVG) vom 5. August
2010 (GVBI S. 410,528, ber. S. 764, BayRS 2033-1-1-F), zuletzt geändert durch
§ 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2013 (GVBI S. 450)
PII/G-1310/13-0013
Drs. 17/445 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike
bestimmt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abschaffen – Unternehmen
entlasten
Drs. 17/45, 17/383 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	A	<input type="checkbox"/>	ENTH

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Petra Guttenberger, Alex Dorow u.a. CSU, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder KOM (2013) 822 (BR-Drs. 789/13) Drs. 17/372, 17/419 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
-----	-----	--------------	-----

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Alex Dorow, Alexander König u.a. CSU, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Subsidiarität – Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und der Verordnung (EG) Nr. 1896/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens COM (2013) 794 Drs. 17/401, 17/418 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
-----	-----	--------------	-----

6. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD Transparenter und offener Umgang mit dem Münchner Kunstfund Drs. 17/93, 17/427

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

der den Antrag für erledigt erklärt hat

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zu Immobilienverkäufen und Bauvorhaben der Staatsverwaltung
Drs. 17/127, 17/422

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verkauf der GBW-Wohnungen
Drs. 17/245, 17/416

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum Verkauf der landeseigenen Wohnungsgesellschaft GBW
Drs. 17/253, 17/417

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat